

Luzern, 4. November 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 455**

Nummer: P 455  
Eröffnet: 13.05.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.11.2025 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1223

**Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Prüfung der Neuorganisation der schulärztlichen Reihenuntersuchungen und die Schaffung eines kantonalen Finanzierungsmodells**

Die im Postulat angesprochenen Themen stimmen in weiten Teilen mit den Zielsetzungen des aktuell laufenden Projekts zur Neuorganisation der Schulgesundheit im Kanton Luzern überein. Dieses Projekt wurde – unter anderem auch als Folge des Postulats P 205 Helen Schurtenberger und Mit. (eröffnet am 27.01.2020) – vom Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) und dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) initiiert.

**Aktuelle Rechtslage und Zuständigkeiten**

Gemäss §§ 51 und 52 des Gesundheitsgesetzes (GesG; SRL Nr. 800) sind die Gemeinden für die regelmässige schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchung aller Kinder auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe zuständig. Diese Pflicht umfasst auch die Kostenübernahme für Untersuchungen durch Schulärztinnen und Schulärzte. Für Kinder in Kantonsschulen, Privatschulen sowie kantonalen Sonderstrukturen organisiert der Kanton die Untersuchungen, wobei auch hier die Wohngemeinden zur Übernahme der Kosten für die Untersuchungen verpflichtet sind. Diese seit 2008 bestehende parallele Zuständigkeit wurde im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 nicht verändert, da sie dem AKV-Prinzip (Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung) entspricht und von den Gemeinden mitgetragen bzw. ausdrücklich gewünscht wurde.

**Ausgangslage und Problemlage**

Wie bereits in der Antwort auf Postulat P 205 festgehalten, ist der Nutzen schulgesundheitlicher Untersuchungen, insbesondere in der Früherkennung von Krankheiten und der sozial niederschwelligen medizinischen Grundversorgung, national unbestritten. Dennoch bestehen heute erhebliche Herausforderungen im Vollzug:

- Rückgang an Ärztinnen und Ärzten mit Interesse an schulärztlicher Tätigkeit
- steigende administrative Belastung für Medizinalpersonen und Schulen
- ungleiche Strukturen und Abläufe in den Gemeinden

- teilweise fehlende Kontinuität in der Betreuung, wenn Kinder keinen Haus- oder Kinderarzt haben

Diese Faktoren führten zum Entscheid, eine umfassende Neuorganisation zu prüfen.

### **Projekt zur Neuorganisation des Schulgesundheitsdienstes**

Seit 2024 wird unter breiter Beteiligung (Schulärzteschaft, Schulzahnärzteschaft, Schulleitungen, Gemeinden, GSD/BKD) ein zukunftsfähiges Modell entwickelt. Die folgenden Zielsetzungen stehen im Zentrum:

- Überprüfung des Leistungsangebotes unter Einbezug der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienste,
- Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse (z. B. «elektronisches Zahnbüchlein», strukturierte Datenformulare),
- Administrative Entlastung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Schulen
- Attraktivitätssteigerung für Medizinalpersonen,
- Prüfung von alternativen Vergütungs- und Organisationsformen wie Gutscheinsystemen oder elektronische Direktabrechnungen.

Angestrebt wird eine einheitliche und verbindliche Lösung, welche sämtliche Bereiche der Volksschule, wie auch der Kantonsschulen, kantonalen Sonderschulen und privaten Schulen umfasst.

### **Stellungnahme zur parlamentarischen Anregung**

Die im neuen Vorstoss vorgeschlagene Dezentralisierung der Untersuchungen zu den jeweiligen Haus- und Kinderärzten sowie die elektronische Direktabrechnung über den Kanton entsprechen einem vielversprechenden Szenario, das derzeit geprüft wird. Allerdings sind auch hier – wie bereits in der Antwort auf Postulat P 205 dargelegt – sozialpolitische Aspekte zu berücksichtigen: Ein vollständiger Rückzug des Staates aus der aktiven Durchführung schulärztlicher Reihenuntersuchungen könnte die medizinische Versorgung von Kindern aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien gefährden, insbesondere wenn kein Haus- oder Kinderarzt vorhanden ist.

### **Fazit und weiteres Vorgehen**

Der Regierungsrat begrüßt die Diskussion über eine moderne, effiziente und kindgerechte Organisation der Schulgesundheit. Die im parlamentarischen Vorschlag skizzierten Ideen werden im Rahmen des laufenden Projekts weiter diskutiert und geprüft, insbesondere die Optimierung der Abläufe und der Organisation, die Digitalisierung der Prozesse (z. B. die Einführung einer kantonsweiten einheitlichen Schulgesundheitssoftware), aber auch alternative Finanzierungs- und Abrechnungsmodelle. Die Diskussion erfolgt möglichst ergebnisoffen. Dabei soll auch der Ansatz einer «schulärztlichen Krankenkasse» weiter geprüft werden, auch im Hinblick auf allfällige finanzielle Auswirkungen für Gemeinden und Kanton. Zum laufenden Projekt können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu möglichen finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Inwieweit dadurch bestehende Rechtsnormen sowohl auf Gesetzes- aber auch Verordnungsstufe angepasst werden müssen, lässt sich derzeit ebenfalls noch nicht abschätzen und wird sich erst im Verlaufe des Projektes zeigen.

Gleichzeitig gilt es, die Erreichbarkeit aller Kinder und die Gleichwertigkeit der Versorgung zu gewährleisten. Entsprechend soll auch am Grundsatz der schulärztlichen Versorgung nichts geändert werden, dies betrifft auch die Finanzierung.

Unser Rat sieht derzeit keinen Anlass, den Erkenntnissen des laufenden Projektes zur Neuorganisation der Schulgesundheit im Kanton Luzern im Sinne eines Präjudizes vorzugreifen. Da einige Ideen jedoch auch im Rahmen des laufenden Projekts geprüft werden, beantragt unser Rat eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats.